

Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

1. Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften

Der Jahresabschluss der Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart, wird in entsprechender Anwendung des § 23 (2) der Satzung des SWR nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Den spezifischen Besonderheiten von Rundfunkanstalten wird durch Anpassung der gesetzlichen Gliederungen Rechnung getragen. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Prämissen-Änderung bei der Bewertung der Pensionsrückstellung grundsätzlich unverändert angewendet.

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten. Die Abschreibung auf Zugänge des Anlagevermögens wird monatsgenau verrechnet. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode auf der Grundlage ARD-einheitlich angewendeter Nutzungsdauerfestlegungen bzw. nach der Vertragslaufzeit bei Nutzungsrechten. Für geringwertige Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wird aus Vereinfachungsgründen eine an den steuerlichen Sammelposten angelehnte Regelung angewandt.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten bewertet.

Sonstige Ausleihungen sind mit den Nominalwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im Sachanlage- und Finanzanlagevermögen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Im Finanzanlagevermögen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung teilweise auch bei einer vorübergehenden Wertminderung.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert war weder bei den Wertpapieren des Anlagevermögens noch bei den Beteiligungen erforderlich.

Das Hörfunk-Programmvermögen umfasst nicht gesendete Beiträge von nicht dem aktuellen Bereich zuzurechnenden Musik- und Wortredaktionen. Die Bilanzierung und Bewertung des Hörfunkprogrammvermögens erfolgt nach dem Festwertverfahren. Die letzte Festwertbestimmung erfolgte zum 31.12.2020. Dieser Wert wurde bis zum 31.12.2024 unverändert fortgeschrieben. Zum 31.12.2024 erfolgte eine Neubewertung. Die Bewertung des Programmvermögens erfolgt zu Einzelkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Bereits einmal gesendete Beiträge werden zu 100 % abgeschrieben. Gemäß Beschluss der ARD werden die Mitschnitte der Klangkörper aus öffentlichen Veranstaltungen nicht mehr im Programmvermögen geführt.

Das Fernseh-Programmvermögen wird zu Einzelkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die im Programmvermögen enthaltenen Produktionen ohne künftige Wiederholungsmöglichkeiten werden nach erfolgter Sendung voll abgeschrieben.

Die Bewertung des Programmvermögens Fernsehen bis zum Einzelbetrag von € 3.000 erfolgt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit pauschaliert auf der Basis von Erfahrungswerten. Vom Gesamtbetrag aller erfassten Einzelbeträge werden 50 % pauschal dem Programmvermögen zugeschrieben. Über der Wertgrenze von € 3.000 erfolgt eine Einzelbeurteilung und Aktivierung.

Die im Fernseh-Programmvermögen enthaltenen Wiederholungsrechte für bereits gesendete Produktionen bestimmter Programmhaltungen sind einschließlich dem von der DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main, verwalteten Programmvermögen auf Grundlage eines pauschalen Bewertungsverfahrens in den Bilanzansatz einbezogen worden. Der Wertansatz ergibt sich aus 10 % der gattungstypischen Einzelkosten für Erstsendungen, die mit durchschnittlichen Wiederholungsquoten gewichtet sind. Die Abschreibung erfolgt gleichmäßig über drei Jahre.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit durchschnittlichen Anschaffungskosten abzüglich Skontos angesetzt. Für Bewertungsrisiken bei Altbeständen werden angemessene Abschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bzw. im Fall des Rückdeckungsanspruchs gegen die Karlsruher Lebensversicherungs-AG, des Deckungskapitals der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und des Wertguthabens des Debeka Lebensversicherungsvereins a.G. mit dem Aktivwert angesetzt. Der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen liegen Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 17. Januar 2025 sowie der Baden-Badener Pensionskasse VVaG vom 14. Januar 2025 zugrunde. Diese

basieren auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Abzinsung erfolgt entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung und wurde pauschal (sog. Vereinfachungsregelung) mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 1,90 % p. a. bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gerechnet. Die erwartete Gehaltssteigerung wird mit 2,0 % p. a. und die Rentensteigerungen mit dem Einkommenstrend abzüglich 1,0 % p. a. gerechnet. Es finden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G Anwendung. Der Effekt aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Für Bewertungsstichtage ab 31.12.2024 ist für rückgedeckte Direktzusagen wie dem Versorgungstarifvertrag VTV verpflichtend der IDW-Rechnungslegungshinweis „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ für den HGB-Abschluss anzuwenden. Nach diesem Hinweis sind kongruente Anteile aus der Rückdeckungsversicherung zu identifizieren und in gleicher Höhe zu aktivieren und zu passivieren. Die ARD hat sich hierbei allgemein für die Anwendung des Aktivprimats ausgesprochen.

Der kongruent rückgedeckte Teil der VTV-Zusage wird mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Darüberhinausgehende Anteile – im Wesentlichen die zukünftige Dynamik des Versorgungstarifvertrags – werden wie bisher mittels der PUC-Methode bestimmt.

Ferner sind gemäß IDW RS HFA 30 Tz. 74 die Altersversorgungsverpflichtungen aus Freiwilliger Höherversorgung (HV) und Beitragstarifvertrag (BTVA), deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmen, bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln. Mithin sind auch leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu bewerten, obwohl die Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung formal keine Wertpapiere des Anlagevermögens i.S.v. § 266 Abs. 2 A. III. 5. HGB sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Berechnung der Rückstellungen unter Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes und des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2024 10,7 Mio. €.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1, 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren verteilt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser Zeitwert den garantierten Mindestbetrag (= diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Diese Regelung trifft auf die Rückstellung für Zeitwertkonten zu.

Der Berechnung der Rückstellung für Beihilfen werden versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 17. Januar 2025 zugrunde gelegt. Die Beihilfeermittlung basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wird der Diskontierungssatz von 1,96 % p. a. zugrunde gelegt, weiterhin finden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G Anwendung. Die versicherungsmathematischen Gutachten werden gutachterlich mit € 2.887 Beihilfe pro Leistungsempfänger berechnet. Die Rückstellungen für Beihilfen werden unverändert unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes im Geschäftsjahr 2024 wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen. Die erwartete Kostensteigerung wird mit 2,0 % p. a. gerechnet. Der Zuführungsbetrag aus der Umstellung zum 1. Januar 2010 wird auf 15 Jahre verteilt.

Der Berechnung der Rückstellung der Vorruhestandsregelung aufgrund des Tarifvertrags Vorruhestand Orchester liegt ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden vom 17. Januar 2025 zugrunde. Als Rechnungsgrundlage finden die Heubeck-Richttafeln 2018G Anwendung. Der Rechnungszins beträgt 1,96 % p. a. Es wird ein Einkommenstrend von 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Bei dem 2017 abgeschlossenen Beitragstarifvertrag Altersversorgung BTVA handelt es sich um eine leistungskongruent ausgestaltete Rückdeckungsversicherung. In diesem Fall bestimmt sich die Altersversorgungsverpflichtung ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs.

Der Wertansatz der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern sind nicht zu bilden. Steuersubjekte beim SWR sind ausschließlich die Betriebe gewerblicher Art. Die entsprechenden Vermögensgegenstände und Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind jedoch der Handelsbilanz nicht eindeutig zuordenbar. Der für die Bildung latenter Steuern notwendige Abgleich zwischen Handels- und Steuerbilanz kann somit nicht vorgenommen werden.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Höchstwertprinzip).

Entsprechend dem Verrechnungsgebot von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden der unter den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene Aktivwert aus der Zeitwertkontenregelung beim

SWR mit den entsprechenden Verpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern (Rückstellung für Zeitwertkonten) verrechnet, da die Vermögensgegenstände dem Zugriff sämtlicher Gläubiger entzogen sind. Diese Vermögensgegenstände sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen den Mitarbeitern des SWR zuzuweisen und dienen ausnahmslos der Erfüllung dieser Schuld. Da es sich bei der Verpflichtung um eine wertpapiergebundene Versorgungszusage handelt, werden ein Aktivwert in Höhe von 189.692 T€ mit einer gleich hohen Verpflichtung verrechnet. Entsprechend den Regelungen von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Personalaufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. € mit sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 4,1 Mio. € saldiert.

Ebenfalls saldiert werden anteilige Vermögensgegenstände einzelner Gemeinschaftseinrichtungen der ARD aus Vereinbarungen zu Altersteilzeitregelungen (z. B. DEGETO Film GmbH) mit den jeweiligen Verpflichtungen, soweit diese dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind. Das Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert von 296 T€ bewertet und steht dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen in Höhe von 15.786 T€ entgegen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	3 - 5
Gebäude	10 - 50
Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 13

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um gemischte Fonds, die neben festverzinslichen Wertpapieren (Renten) maximal 30% Aktienanteile aufweisen dürfen sowie um einen Laufzeitenfonds, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere enthält. Neben dem Masterfonds hält der SWR gemeinsam mit zwei weiteren Rundfunkanstalten Anteile an einem weiteren gemischten Fonds sowie einem Immobilienfonds. Daneben hält der SWR noch Anteile an einem weiteren Immobilienspezialfonds, der sich derzeit in Auflösung befindet. Die Mischfonds, der Laufzeitenfonds und die Immobilienfonds des SWR unterliegen den gleichen Anlagerichtlinien und dienen der Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern. Die Gesamtbuchwerte betragen 1.178,4 Mio. €, die Kurswerte zum 31. Dezember 2024 belaufen sich auf 1.509,2 Mio. €. Im Jahr 2024 erfolgte eine Ausschüttung über 23 Mio. Euro. Der SWR hat im Jahr 2024 Anteile am Warburg HIH Fonds zurückgegeben. Dabei wurden Erträge in Höhe von 0,1 Mio. € realisiert.

3. Beteiligungen

Der SWR hält zum Bilanzstichtag folgende wesentliche Beteiligungen (unmittelbare und mittelbare) i. S. v. § 271 Abs. 1 HGB:

	Höhe der Anteile %	Eigen- kapital am 31.12.2023 T€	Ergebnis 2023 T€
Unmittelbare Beteiligungen¹⁾			
SWR Media Services GmbH, Stuttgart	100,0	22.089	7.316
VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München	25	26	0
Mittelbare Beteiligungen¹⁾			
SWR Sender Services GmbH, Stuttgart	100,0	29	4
PUB – Public Value Technologies GmbH, München	50,0	-415	-690
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	49,0	2.567	-167
Haus des Dokumentarfilms e.V., Stuttgart	-	405	-155
Schwetzingen SWR Festspiele gGmbH, Schwetzingen	33,3	517	-114

1) Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2023.

Über die genannten Beteiligungen hinaus besitzt der SWR mittel- und unmittelbare Anteile an weiteren Gesellschaften und ARD-Gemeinschaftseinrichtungen, die im Einzelfall 20 % des gezeichneten Kapitals nicht übersteigen.

Die Digital Radio Südwest GmbH i. L. Stuttgart, ist in obiger Übersicht zu den Beteiligungen 2023 nicht mehr aufgeführt, da mit dem Jahresabschluss des Liquidationsgeschäftsjahres 01.08.2022 bis zum 31.12.2022 die Liquidation abgeschlossen worden ist.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Insgesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	T Euro	T Euro	T Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.772	104.772	0
(Vorjahr)	(118.172)	(118.172)	(0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.010	11.010	0
(Vorjahr)	(12.781)	(12.781)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	415.764	12.425	403.339
(Vorjahr)	(377.619)	(13.431)	(364.188)
Summe	531.546	128.207	403.339
(Summe Vorjahr)	(508.572)	(144.384)	(364.188)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Rundfunkbeiträgen in Höhe von 91,5 Mio. €. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem einen Rückdeckungsanspruch bei der Karlsruher Lebensversicherungs-AG (Aktivwerte der partiellen Rückdeckung der betrieblichen Altersversorgungsverpflichtungen) in Höhe von 60,5 Mio. €, das Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG in Höhe von 310,5 Mio. € für den VTV-Versorgungstarifvertrag, das Deckungskapital zum BTVA-Versorgungstarifvertrag in Höhe von 31 Mio. € sowie mit 0,3 Mio. € den SWR-Anteil am Gemeinschaftsvermögen des Beitragsservice ARD/ZDF und DLR. Zur Regelung des Aktivwerts des Debeka-Lebensversicherungsvereins a.G. verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

5. Eigenkapital

Weiterhin ergibt sich zum Bilanzstichtag ein **negatives Eigenkapital** in Höhe von EUR 217,3 Mio. Im Rahmen des derzeitigen KEF-Verfahrens wurden in der Vergangenheit die BilMoG Aufwendungen zu den Altersversorgungsverpflichtungen nur unvollständig berücksichtigt. Langfristig und über die nächsten Jahre wird sukzessive im Rahmen der KEF-Bedarfsermittlung über die sogenannten „neuen“ 25-Cent-Mittel das Delta kompensiert. Ziel ist es, die Beitragszahler im Zeitablauf möglichst gleichmäßig zu belasten und die finanziellen Verpflichtungen über eine längere Zeit zu verteilen. Die **Zahlungsfähigkeit des SWR** war im Berichtsjahr

mit einem frei verfügbaren Finanzmittelfonds im Umlaufvermögen von EUR 211,8 Mio. jederzeit gegeben. Der SWR hat damit Ende 2024 keine Finanzierungs- oder Liquiditätsprobleme. Ein negatives Eigenkapital stellt nach aktueller Rechtslage für sich allein genommen kein existenzbedrohendes Risiko dar, sofern die Finanzierung der Tätigkeit sichergestellt ist.

6. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen 6.749 Versorgungsfälle und Anwartschaften sowie 1.628 ähnliche Verpflichtungen. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält auch die Rückstellung für Beihilfeleistungen in Höhe von 254,2 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen unter Anwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes im Vergleich zum 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2024 10,7 Mio. €.

7. Steuerrückstellungen

Die zum 31. Dezember 2024 bilanzierten Steuerrückstellungen in Höhe von 5,2 Mio. € setzen sich im Wesentlichen aus den Ertragssteuern für die steuerpflichtigen Gewinne der Betriebe gewerblicher Art, Senderstandortmitbenutzung, Werbung, Übrige, Verwertung Signalüberlastung und Technische Dienstleistungen ARD Stempunkt zusammen. Bei den Rückstellungen wurden alle Folgewirkungen aus dem letzten BP-Zeitraum (2015-2018) in den Folgejahren berücksichtigt.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Mittelfrist- und Gleitzeitkonten, verschiedene Rückstellungen für Altersversorgung von Gemeinschaftseinrichtungen.

9. Verbindlichkeiten

	Insgesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T Euro	T Euro	T Euro	T Euro
Verbindlichkeiten				
bei Kreditinstituten	42.372	0	0	42.372
(Vorjahr)	43.062	0	0	43.062
Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	29.387	28.421	966	0
(Vorjahr)	(52.963)	(52.292)	(671)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber				0
Unternehmen, mit denen ein				
Beteiligungsverhältnis besteht	3.946	3.149	797	0
(Vorjahr)	(3.899)	(2.813)	(1.086)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	25.843	24.656	790	397
(Vorjahr)	(23.910)	(22.438)	(1.019)	(453)
Summe	101.548	56.226	2.553	42.769
(Summe Vorjahr)	(123.834)	(77.543)	(2.776)	(43.515)

Unter der Position „Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten“ ist ab 2023 der Kredit für den Neubau des Medienzentrums in Baden-Baden veranschlagt. Der Kredit wurde KEF-konform mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen und ist in der Finanzbedarfsanmeldung berücksichtigt. Tilgung und Zins sind damit aus den Beitragserträgen finanzierbar.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind 2024 im Vergleich zum Vorjahr relativ niedrig, weil im Rahmen der Umstellung auf SAP S/4 unabhängig vom Zahlungsziel möglichst viele Rechnungen noch 2024 gezahlt wurden. Ziel war es, die Anzahl der zu migrierenden offenen Posten damit so klein wie möglich zu halten.

10. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Betrag der Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 231,9 Mio. € (Vj.:234,8 Mio. €). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Satelliten, die Verpflichtungen aus Programm- und Sportverträgen sowie Verpflichtungen aus Investitionsmaßnahmen.

Weiterhin bestehen jährliche Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 8,6 Mio. € (Vj.: 8,8 Mio. €).

Der Zweck der abgeschlossenen Miet- und Leasingverträge besteht in der geringeren Kapitalbindung (Finanzierungsvorteil). Derzeit sind keine nennenswerten Risiken aus diesen Geschäften ersichtlich.

Im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen hat der SWR anteilige Verpflichtungen aus Fremdwährungskäufen in Höhe von 0,6 Mio € (Vj.: 0 Mio. €) übernommen.

11. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der SWR betreibt die nachstehend aufgeführten Geschäfte von wesentlicher Bedeutung mit nahestehenden Unternehmen.

Art des Geschäfts	Tochter- gesellschaft T€	assoziierte Unternehmen T€
Kostenerstattung für Bereitstellung d. Rahmenprogramms	15.424 ¹⁾	
Weiterberechnung von erbrachten Dienstleistungen	871 ¹⁾	
Weiterberechnung von Leistungen des Produktionsbetriebs	0 ¹⁾	
Einnahmen aus kommerzieller Sendermitbenutzung	5.559 ¹⁾	
Sponsoringeinnahmen	1.804 ¹⁾	
Geleistete Zuschüsse für Festspieldurchführungen		850 ²⁾
Geleistete Mittelbereitstellungen von Beitragsansprüchen		5.673 ³⁾

¹⁾ SWR-Media Services GmbH

²⁾ Schwetzingen SWR Festspiele gGmbH

³⁾ Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH

12. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 75 und für andere Bestätigungsleistungen T€ 12.

13. Hilfsfonds

Der Gesamtpersonalrat des SWR führt einen Hilfsfonds für Unterstützungszahlungen oder Kredite an Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene in Höhe von T€ 85 (Vj.: T€ 79).

14. Deckungsstock

Die unter verschiedenen Bilanzpositionen ausgewiesenen Deckungsstockmittel sind wie folgt zugewiesen:

Dem Deckungsstock Altersversorgung sind die Positionen "A.III.2 Wertpapiere des Anlagevermögens" in Höhe von T€ 1.173.227 sowie "C.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von T€ 60.458 zugewiesen. In diesem Jahr wird unter der Position „C.III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ kein Betrag zugewiesen.

Der Deckungsgrad des Deckungsstocks Altersversorgung beläuft sich auf 65,2% (Vj.: 64,6%).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)

Soweit der SWR Federführer für eine GSEA ist, werden die damit einhergehenden Aufwendungen kostenartenbezogen gebucht. Mit der Abrechnung durch den SWR werden diese Kosten entsprechend den getroffenen Vereinbarungen innerhalb der ARD weiterberechnet und somit von allen finanziert. Der auf den SWR entfallende Anteil wird nach den Kostenverrechnungsrichtlinien bzw. den Regelungen des Rundfunkkontenrahmens der Rundfunkanstalten als Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben im Materialaufwand dargestellt. Bei nicht programmbezogenen GSEA erfolgt ein Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Erträge aus der Weiterberechnung werden nach BilRUG unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben sich aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Hierbei entfallen auf die Auflösung von Rückstellungen 5,6 Mio. Euro (VJ. 8,2 Mio. Euro), davon entfallen auf die Auflösung von Altersrückstellungen 1,7 Mio. Euro (VJ. 3,7 Mio. Euro) und auf die Auflösung von Sonstigen Rückstellungen 3,8 Mio. Euro, (VJ. 4,5 Mio. Euro)

Aus den Erstattungen von Beitragseinzugskosten ergeben sich periodenfremden Erträge in Höhe von 1,0 Mio. Euro (VJ. 1,0 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr sind keine periodenfremden Aufwendungen angefallen.

In Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen von insgesamt 19,2 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen; davon betreffen die Pensionsrückstellungen 17,3 Mio.€ (Zuführung 1/15), die Beihilferückstellungen 1,5 Mio. € (Zuführung 1/15) und die verschiedenen GSEA-Rückstellungen 0,4 Mio.€ (Zuführung 1/15).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ausweis betrifft hauptsächlich die für die Betriebe gewerblicher Art anfallende Körperschaftsteuer in Höhe von 1,1 Mio. €. Des Weiteren ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 3,0 Mio. € und Gewerbesteuer in Höhe von 1,1 Mio. € enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Intendant sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung werden im Anschluss an den Textteil aufgeführt.

2. Bezüge der Geschäftsleitung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung betragen 3,0 Mio. € (Vj.: 3,1 Mio. €).

Für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Hinterbliebene bestehen Versorgungsrückstellungen von 39,9 Mio. € (Vj.: 44,2 Mio. €), die laufenden Bezüge betragen 3,8 Mio. € (Vj.: 3,9 Mio. €).

3. Vergütungen der Aufsichtsorgane

Die Gesamtvergütungen der Aufsichtsorgane (Rundfunk- und Verwaltungsrat) belaufen sich auf 0,9 Mio. € (Vj.: 0,9 Mio. €).

4. An die Geschäftsleitung gewährte Kredite

Es bestehen keine an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährten Kredite.

5. Arbeitnehmerzahl

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt (Kopfzahlen, mit Geschäftsleitung und Teilzeitkräften, ohne Auszubildende):

	2024
Intendanz	145
Justitiariat	25
Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation	71
Landessender Baden-Württemberg	240
Landessender Rheinland-Pfalz	211
Programmdirektion Kultur, Wissen, Junge Formate	411
Programmdirektion Information, Sport, Film, Service und Unterhaltung	314
Technik und Produktion	1.447
Verwaltungsdirektion	630
Personalrat und Beauftragte für Chancengleichheit	21
Kasinos	28
Gesamt	3.543
Davon Intendant und Geschäftsleitung	10

Im Vorjahr betrug die Mitarbeiterzahl 3.556.

Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Vorsitzender	Dr. Engelbert Günster
1. stellvertretende Vorsitzende	Argyri Paraschaki-Schauer, Fachwirtin
2. stellvertretende Vorsitzende	Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin
Mitglieder Baden-Württemberg	
Landtag	Gudula Achterberg, MdL Catherine Kern, MdL Dr. Rainer Podeswa, MdL Alexander Salomon, MdL Prof. Dr. Erik Schweickert, MdL Christiane Staab, MdL (bis 31.12.2024) Cornelia von Loga, MdL (ab 22.01.2025) Tobias Wald, MdL, (bis 29.02.2024) Guido Wolf, (ab 01.03.2024) Sabine Wölfle
Evangelische Landeskirchen	Heide Reinhard, Prälatin Stefan Werner, Oberkirchenrat
Römisch-Katholische Kirche	Ute Augustyniak-Dürr, Ordinariatsrätin Thomas Herkert, Akademie-Direktor
Israelitische Religionsgemeinschaften	Solange Rosenberg, Rentnerin
Muslimische Verbände	Derya Şahan, Referentin
Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di, Beamtenbund, Journalistenverband, ver.di	Marianne Kugler-Wendt, Rentnerin Gitta Süß-Slania, Studentin Kai Rosenberger, Vorsitzender BBW Karl Geibel, Journalist
Gemeindetag	Sarina Pfründer, Bürgermeisterin
Landkreistag	Joachim Walter, Landrat
Städtetag	Michael Makurath, Oberbürgermeister

Migrantenvertretungen	Argyri Paraschaki-Schauer, Fachwirtin Dejan Perc, Leiter Digitales Marketing
Freie Wählervereinigung	Monika Springer, Ortsvorsteherin
Industrie- und Handelskammertag, Handwerkstag, Industrie und Arbeitgeberverbände, Freie Berufe, Bund der Selbständi- gen	Birgit Hakenjos, Geschäftsführende Gesellschafterin Jan Dietz, Diplom-Betriebswirt Rainer Reichhold, Präsident Dr. Anne Gräfin Vitzthum, Ärztin
Bauernverbände	Joachim Rukwied, Präsident
Sportverbände	Gundolf Fleischer, Rechtsanwalt Margarete Lehmann, Fachbeamtin
Landesjugendring	Alexander Strobel, Bereichsleiter Sabine Renelt, Landesgeschäftsführerin
Landesseniorenrat	Nora Jordan-Weinberg, Kauffrau
Hochschulen und Universitäten	Dr. Regula Rapp, Rektorin Prof. Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser, Rektor
Erzieherverbände, Landeschülerbeirat, Landeselternbeirat, Volkshochschulverband	Doro Moritz, Pensionärin Leandro Cerqueira Karst, Schüler Petra Rietzler, Fremdsprachensekretärin Erol Alexander Weiß, Direktor
Deutscher Bühnenverein, Deutscher Komponistenverband, Landesmusikrat	Nicola May, Intendantin Peter Seiler, Komponist Prof. Dr. Hermann J. Wilske, Lehrer
Landesnenschutzverband, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	Gerhard Bronner, Umweltbeauftragter Dr. Brigitte Dahlbender, Pensionärin
Landesfamilienrat	Prof. Christel Althaus, Diplom-Pädagogin
Landesfrauenrat	Ruth Weckenmann, Stabsstellenleiterin
Evangelische Frauen in Baden und in Württemberg, Katholischer deut- scher Frauenbund	Dr. Clarissa Henning, Regierungsrätin
Behindertenorganisationen	Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin
Liga der Freien Wohlfahrtspflege	Marc Groß, Landesgeschäftsführer

**Vertriebenenorganisationen,
Europa-Union Deutschland**

Daniel Frey, Dipl.-Verwaltungswirt

Mitglieder Rheinland-Pfalz

Landtag

Daniel Schöffner, MdL
Jutta Blatzheim-Roegler, MdL
Ellen Demuth, MdL
Christian Baldauf, MdL, Rechtsanwalt

Katholische Bistümer

Dr. Hans-Günther Ullrich, Kath. Priester

Evangelische Kirchen

Dorothee Wüst, Oberkirchenrätin

**Deutscher Gewerkschaftsbund,
ver.di,
Beamtenbund,**

Susanne Wingertzahn, DGB-Landesvorsitzende RP
Ilja Alexander Tüchter, Redakteur
Johanna Mieder, Finanzbeamtin/Finanzwirtin (ab
01.07.2024)

Journalistenverband / ver.di

Elke Schwabl, Finanzbeamtin (bis 30.06.2024)
Michael Blug, Gewerkschaftssekretär

**Unternehmerverbände,
Handwerkskammern,
Industrie- und Handelskammern,
Landwirtschaftskammern**

Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin
Dr. Engelbert Günster, Präsident
Karsten Tacke, Hauptgeschäftsführer
Ilse Wambsgaß, Winzerin

Landesjugendring

Volker Steinberg, Diplom-Sozialpädagoge

Landessportbund

Christof Palm, Hauptgeschäftsführer

Landesfrauenbeirat

Gisela Bill, selbständige Beraterin

**Städtetag,
Landkreistag,
Gemeinde- und Städtebund**

Michael Mätzig, Geschäftsführender Direktor
Dr. Susanne Ganster, Landrätin

Weiterbildungsorganisationen

René Nohr, VHS-Leiter

Naturschutzverbände

Reinhard Reibsch, Rentner

Kulturverbände

Michael Holdinghausen, Landesfachbereichsleiter Medien

Verband der Sinti und Roma

Jacques Delfeld, Geschäftsführender Vorsitzender

Zusammensetzung Verwaltungsrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Vorsitzender	Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt
Stellvertretende Vorsitzende	Dietmar Muscheid, Pensionär (ab 10.07.2015)

Vom Rundfunkrat gewählt:

8 Mitglieder aus Baden-Württemberg	Eva Ehrenfeld, Autorin Claudia Gläser, Präsidentin Kai Jehle-Mungenast, Bezirksvorsteher Rino-Gennaro Iervolino, Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus Koziol, Ordinariatsrat Andrea Krueger, Diplom-Finanzwirtin Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt Petra Zellhuber-Vogel, Diplom-Pädagogin
---	--

2 Mitglieder aus Rheinland-Pfalz	Dietmar Muscheid, Pensionär Lilli Lenz, Landesvorsitzende Beamtenschaft
---	--

Von den Landtagen entsandt:

3 Mitglieder aus Baden-Württemberg	Petra Häffner, MdL Vertreterin: Nese Erikli, MdL Paul Nemeth Vertreter: Dr. Wolfgang Reinhart, MdL Andreas Stoch, MdL Vertreter: Wolfgang Drexler
---	--

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz	Martin Haller, MdL (ab 27.11.2024) Sabine Bätzing-Lichtenthäler, MdL, (bis 20.11.2024) Vertreter: Dr. Bernhard Braun, MdL
---------------------------------------	---

Von den Landesregierungen entsandt:

1 Mitglied aus Baden-Württemberg

Rudi Hoogvliet, Staatssekretär
Vertreterin: Sandra Boser, MdL

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz

Dr. Denis Alt, Staatssekretär (ab 06.12.2023)
Vertreterin: Monika Fuhr, Ministerialdirektorin

Vertreter des Personalrats:

Christian Bößler, Gesamtpersonalratsvorsitzender (ab 26.06.2024)

1 Mitglied aus Baden-Württemberg

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz

Beate Mierswa, Stellvertretende Gesamtpersonalratsvorsitzende (ab 26.06.2024)

Mitglieder der Geschäftsleitung des SWR

Intendant

Professor Dr. Kai Gniffke

Mitglieder der Geschäftsleitung

Ulla Fiebig
Landessenderdirektorin RP

Stefanie Schneider
Landessenderdirektorin BW

Clemens Bratzler
Programmdirektor Information, Sport, Film, Service und
Unterhaltung

Anke Mai
Programmdirektorin Kultur, Wissen, Junge Formate

Michael Eberhard
Direktor Technik und Produktion

Jan Büttner
Verwaltungsdirektor

Dr. Alexandra Köth
Juristische Direktorin

Dr. Frauke Pieper
Juristische Direktorin

Thomas Josef Dauser
Direktor Innovationsmanagement und Digitale Transfor-
mation

Stuttgart, 2. Juni 2025

Der Intendant